



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 625.50-02

Drucksachen-Nr. XIX/0925
19.11.2012

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der Herren Froh, Woller, Capeletti und CDU-Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Regionalausschuss	20.11.2012	4.3
Regionalausschuss	22.01.2013	3.1

Stromeinspeisung in das bestehende Stromnetz in den Vier- und Marschlande(mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

In den Vier- und Marschlanden werden seit vielen Jahren Windkraftanlagen, sowie Photovoltaikanlagen betrieben. Der produzierte Strom wird in das bestehende Netz eingespeist.

Dafür erhält der Betreiber für jede Kilowattstunde eine finanzielle Entlohnung nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG).

Durch die geplante Erneuerung (Repowering) der bestehenden Windkraftanlagen und mit der Bereitstellung von neuen Eignungsflächen für Windenergie, will der Senat die Basis für die Produktion von noch mehr Windstrom schaffen.

Es ist in Diskussionen immer wieder zu hören, dass angeblich das bestehende Stromnetz in den Vier- und Marschlanden keinen zusätzlichen Strom aufnehmen und durch leiten bzw. bekanntlich ja auch nicht speichern kann. Dazu passt auch, dass der BWE e.V. (Bundesverband Windenergie) auf dem Parlamentarischen Abend in der Patriotischen Gesellschaft, am 10.09.12, für das Gebiet der Vier- und Marschlande die Forderung nach einem kurzfristigen Ausbau der zum Anschluss der geplanten Windenergieanlagen erforderlichen Netzkapazitäten gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

a) Kann der zurzeit produzierte Strom aus den bestehenden Windkraft- und sonstigen geförderten Energieanlagen (Photovoltaik, Biogas) zu 100% im bestehenden Netz durchgehend aufgenommen und weitergeleitet werden?

Wenn nein, wie viel Strom konnte seit 2010 nicht aufgenommen/weitergeleitet werden und welche Beträge wurde dafür an die Betreiber ausgezahlt?

b) Wie viel Strom kann noch in das vorhandene Stromnetz durch neue Anlagen in den Vier- und Marschlanden aufgenommen/weitergeleitet werden?

c) Sind Pläne der Netzbetreiber bekannt, die den erforderlichen Ausbau der Netzkapazitäten in Lage und Qualität darstellen?

...

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat vorstehendes Auskunftsersuchen am 14.12.2012 wie folgt beantwortet

„Zu a.):

Bisher konnten im Verantwortungsbereich des Verteilernetzbetreibers Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH (VSHG) in den Vier- und Marschlanden alle EEG-Anlagen angeschlossen und die gesamte eingespeiste Energiemenge über das bestehende Netz abgeführt werden.

Zu b.):

Das Verteilernetz der VSHG ist kurzfristig und ohne weiteren Ausbau derzeit in der Lage, auf der Hochspannungsebene eine Leistung von größenordnungsmäßig 100 MW und auf der Mittelspannungsebene eine Leistung bis zu 10 MW aufzunehmen bzw. abzuführen.

Entsprechende Verfahren und Entwicklungen um den weiteren Ausbau der EEG-Einspeisung werden von der VSHG verfolgt und begleitet. Die VSHG wird auch künftig allen EEG-Anlagen im Bereich Vier- und Marschlanden geeignete Anschlusspunkte kurzfristig zur Verfügung stellen können. Abhängig von der tatsächlich eintretenden zukünftigen Entwicklung können dafür im Einzelnen nach Angaben der VSHG gezielte, lokale Ausbaumaßnahmen notwendig werden, die sie für diesen Fall entsprechend zeitgerecht durchführen wird.

Zu c.):

Nach Aussage der VSHG hängen lokale Ausbaumaßnahmen von den konkret mit den Betreibern der EEG-Anlagen abgestimmten Anschlusslösungen ab und werden dementsprechend von ihr initiiert. Im Übrigen wird auf den zweiten Absatz zur Antwort der Frage b. hingewiesen.“

Anlage/n:

ohne Anlagen